

Was haben die Mitglieder ausspatsen ?

Im Stadtbezirk VII, Kaulsdorf, des Kreises Berlin-Lichtenberg hat die Frauenleiterin an die Genossinnen in den einzelnen Wohngruppen einen Fragebogen herausgegeben, der u. a. folgende Fragen enthält: Warum kommst du nicht zu unseren Gruppenabenden? Was gefällt dir an ihnen nicht? Welche Vorschläge hast du? Bist du Leser unserer Parteizeitung? Was gefällt dir daran nicht? Bist du eingetragenes Mitglied im Konsum?

In einem beigefügten Schreiben führte die Frauenleiterin des Stadtteils u. a. folgendes aus:

„Liebe Genossin, seit langer Zeit vermissen wir Deine Teilnahme an unseren Gruppenabenden. Wir richten heute einige Fragen an Dich, um zu ergründen, was die Ursache Deines Fernbleibens ist. Der Fragebogen geht an alle Genossinnen, so daß sich keine Genossin beleidigt zu fühlen braucht!“

Die meisten Genossinnen gaben den Fragebogen ausgefüllt an die Leiterin zurück. Eine Auswertung dieser Fragebogen hat ergeben, daß außer persönlichen Gründen (vielfach wird Krankheit als Grund für Nichterscheinen angegeben) oft organisatorische Schwächen bei der Einladung und Vorbereitung die Ursache des schlechten Besuchs waren. Viele Genossinnen gaben an, daß sie keine Einladungen erhielten oder zu spät eingeladen wurden. Eine Genossin schrieb, daß in ihrer Wohnbezirksgruppe ein Vierteljahr keine Versammlung stattfand.

Sehr aufschlußreich sind die Fragebogen auch in bezug auf Mängel und Schwächen der Durchführung der Gruppenabende. In einer Gruppe wird auf die Frage „Was gefällt dir an unseren Gruppenabenden nicht?“ geantwortet: „Der Referent fehlt immer.“ Darin wird ein schwerer Mangel aufgezeigt, der unbedingt beseitigt werden muß. Wenn eine andere Genossin äußert, „weil zu viel über persönliche unangenehme Dinge gesprochen wird“ oder wenn die dritte Genossin erklärt: „Ich möchte unter idealen Genossen sein“, so zeigt das, daß die Leitung dieser Wohngruppe es nicht versteht, den Gruppenabenden den richtigen Inhalt zu geben, der alle Mitglieder interessiert. Es kann natürlich einmal Vorkommen, daß ein Referent nicht erscheint, aber dann muß die Leitung verstehen, durch Diskussionen, Erörterung bestimmter Zeitungsartikel und örtlicher Fragen den Gruppenabend interessant zu gestalten. Mit Hilfe unserer Tagespresse ist das auch einem nicht vorbereiteten Genossen durchaus möglich, so daß die Mitglieder bereichert und befriedigt nach Hause gehen.

Die Frage, ob die Gruppe jeden Monat einen Frauenabend veranstalten soll, wird fast immer mit „ja“ beantwortet. Die Genossinnen wünschen sich die Ausgestaltung dieses Abends meist in aufgelockerter Form mit Musik und kameradschaftlicher Aussprache.

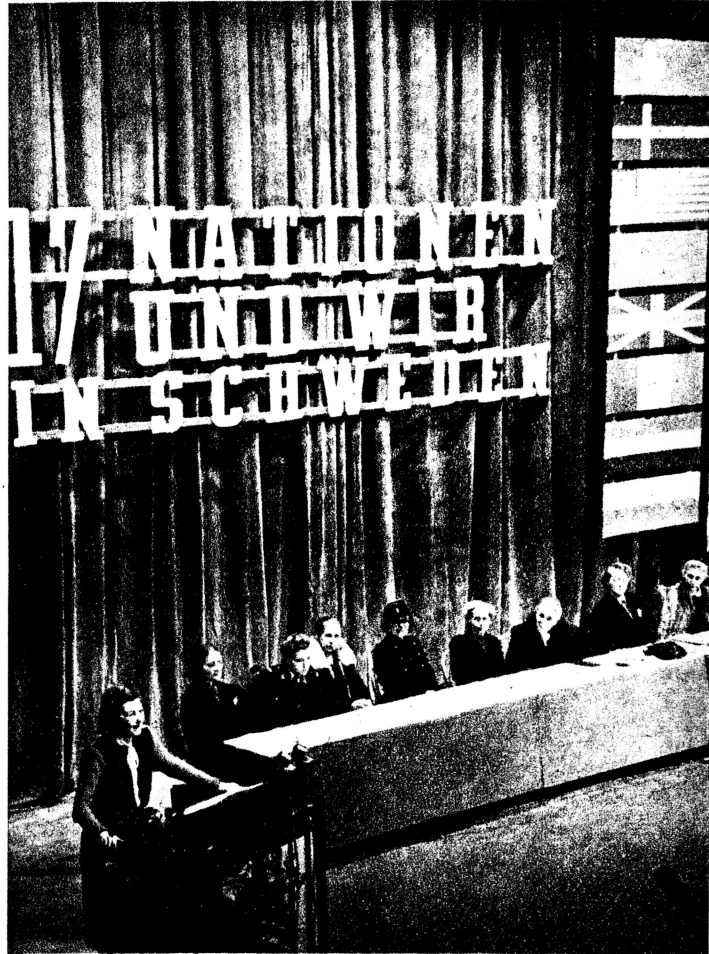
Die Rundfrage ergab, daß unsere Parteipresse von fast allen Genossinnen gelesen wird, auch sind die meisten Mitglieder des Konsums.

Edith Höding

Wo bleibt der gleiche Lohn für gleiche Arbeit ?

Es gibt noch heute Betriebe, vor allem in der Textil- und Bekleidungsindustrie, wo der Befehl vom 17. August 1946 über gleichen Lohn für gleiche Arbeit bisher nicht durchgeführt worden ist. Die Betriebsleiter reden sich darauf aus, daß vorwiegend Frauen in den Betrieben der Textil- und Bekleidungsindustrie beschäftigt sind und dadurch die vergleichenden Männerlöhne fehlen, so daß eine Erhöhung der Frauenlöhne wegen des Lohnstopps verboten sei.

Auch die Betriebsleitung der Firma Tittel & Krüger, Stenwoü-spinnerei AG, Leipzig, vertrat diesen Standpunkt. In dem Betrieb sind über 1200 Arbeiter, vorwiegend Frauen beschäftigt. Die



(Aufn. ADN)

„17 Nationen und wir in Schweden“ war das Thema einer Berliner Frauenkundgebung am 16. 11. 1947 in der Staatsoper, auf der neben Frau Radel die (links stehende) Frau Maria Renmeister über Ihre Teilnahme an der Exekutiv-Tagung der Internationalen demokratischen Frauen-Föderation berichtete. Die Kundgebung faßte eine Entschließung, die Alliierte Kommandantur in Berlin zu bitten, daß dem schon vorliegenden Antrag auf Zulassung des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands in unserer Hauptstadt entsprochen werden möge.

Ringspinnerin Johanna Schmeißer, Leipzig, reichte Klage gegen den Betrieb ein auf Zahlung des rückständigen Lohnes für die Zeit vom 18* August 1946 bis zum 24. Mai 1947. Das Arbeitsgericht in Leipzig (I. Arbeitskammer) unter Vorsitz von Oberregierungsrat Birl verurteilte die Fa. Tittel & Krüger, der Ringspinnerin auf Grund des Befehls 253 den geforderten Lohn nachzuzahlen. In der Entscheidung heißt es ausdrücklich, daß „die Klägerin angelernte Facharbeiterin ist. Wenn die Produktivität dieser Arbeit gewertet werden soll, dann muß nach gleichgelagerten Arbeitswerten gesucht werden... Was die Produktivität anbetrifft, so wäre die Tätigkeit der Ringspinnerin noch höher zu bewerten als die eines Hilfsarbeiters, weil ihre Arbeit die volle Inanspruchnahme ihrer körperlichen und geistigen Kräfte erfordert. Als Ringspinnerin kann in der Regel nur eine hundertprozentige vollarbeitsfähige Arbeiterin im Alter von über 16 bis höchstens 45 Jahren beschäftigt werden... Voraussetzung sind eine ausgeprägte Fingerfertigkeit, Fingerspitzengefühl, schnelle Auffassungsgabe, körperliche Gesundheit und eine große Intelligenz. An die in der Ringspinnerei tätigen männlichen Hilfsarbeiter wie Garnfahrer, Oler und Fahrstuhlführer werden solche Anforderungen nicht gestellt. Bei dieser Lage erscheint es daher als durchaus gerecht, daß die Ringspinnerin zumindest als Akkordrichtsatz den Stundenlohn eines solchen Hilfsarbeiters zu beanspruchen hat“.